

1. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Wacken, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. September 2012 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 07. September 2012 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Wacken vom 18. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

Der § 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. Finanzausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 5 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern, Wirtschaftsförderung

b. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreterinnen und/oder -Vertreter.

Aufgabengebiet:

Prüfung der Jahresrechnung

c. Wege-, Bau- und Planungsausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Bau- und Wegewesen, Planung

d. Werkausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen, Feuerlöschwesen, Natur und Umwelt

e. Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss

Zusammensetzung:

7 Mitglieder davon mindestens 4 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter und ergänzend Bürgerinnen und/oder Bürger. Sie müssen der Gemeindevertretung angehören können.

Aufgabengebiet:

Jugendarbeit, Sozialwesen, Kultur, Sport und Fremdenverkehr

f. Kindertagenausschuss

Zusammensetzung:

5 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter.

Aufgabengebiet:

Kindertagenausschussangelegenheiten

Artikel 2

§ 5 Abs. 5 wird gestrichen.

Artikel 3

Diese erste Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wacken, den 17. September 2012



Axel Kunkel
Bürgermeister